



**Wasserwirtschaft**

**Wissen macht Zukunft**

DWA-Landesverbandstagung  
Baden-Württemberg

**DWA**

Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband  
Baden-Württemberg



**JETZT  
AUSSTELLER  
WERDEN!**

Zeitig buchen und  
Vorteile nutzen.

# DWA LANDES VERBANDS TAGUNG 2023

Baden-Württemberg  
17.–18. Oktober 2023

Gemeinsam den  
Nachwuchs fördern:

**3** LANDES  
BERUFS  
WETT  
BEWERB

**DER TREFFPUNKT DER WASSERWIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN!**  
[WWW.LANDESVERBANDSTAGUNG-BW.DE](http://WWW.LANDESVERBANDSTAGUNG-BW.DE)



## **DWA-Landesverbandstagung 2023 wieder in Präsenz in Pforzheim! Ihr Branchentreffpunkt im Südwesten.**

**Es ist soweit. Unter dem Motto »Wasserwirtschaft – Wissen macht Zukunft« trifft sich vom 17. – 18. Oktober 2023 die südwestdeutsche Wasserwirtschaft zur DWA-Landesverbandstagung Baden-Württemberg in Pforzheim. Wir laden Sie herzlich ein, als Aussteller vor Ort im CCP Pforzheim dabei zu sein.**

Über viele Jahre hinweg hat sich diese Tagung zu einer wichtigen und in der Branche anerkannten Wissensplattform entwickelt und gilt als Treffpunkt der Wasserwirtschaft im Südwesten. Landesverbandstagung BW – für Fachausteller der Wasserwirtschaft »the place to be«.

Traditionell findet begleitend zum Tagungsprogramm am Dienstag, den 17. Oktober 2023 und Mittwoch, den 18. Oktober 2023 die beliebte und nachgefragte Fachaussstellung statt. 2023 vergeben wir nur Präsenzflächen.

Verschiedene Angebote bringen Aussteller und Sponsoren mit den unterschiedlichen Zielgruppen vor Ort zusammen.

Das bedeutet: Verschiedene Möglichkeiten für Sie, Ihre Zielgruppe zu erreichen.

### **Sie können wählen:**

- | Ausstellungsplatz**
- | Anzeigenschaltung im Begleitheft**
- | Aktiver Partner im Landes-Berufswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger für Abwassertechnik**
- | Sponsoring**

Somit bieten wir den Ausstellern den geeigneten Rahmen, dem interessierten Fachpublikum technische Innovationen, Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Abwassertechnik und Hochwasserschutz vorzustellen.

Auf der Landesverbandstagung 2023 werden Nachbarschaftstage stattfinden, d. h. neben den Fach- und Führungskräften wird auch das Betriebspersonal vor Ort sein.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DWA-Landesverband Baden-Württemberg.

Nach den Corona-Jahren freuen wir uns, wieder ausschließlich Standplätze in Präsenz im CCP Pforzheim zu vergeben. Entscheiden Sie sich besser schnell zu einer Anmeldung. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

First come – first served.

**Übrigens:** Unsere Preise für die Ausstellungsflächen bewegen sich auf dem Niveau von 2021.



## Ausstellungspaket

1.980,00 € + MwSt. (Early Bird Buchung bis 30. Juni 2023)  
danach: 2.450,00 € + MwSt.

Dieses Ausstellungspaket beinhaltet die Leistungen:

**Ausstellungsstand:**

3 x 2 m, Elektroanschluss, W-Lan Internet, Tisch oder Stehtisch plus 2 Stühle, incl. 2 x Standpersonal

- Teilnahme und Verpflegung für 2 Personen
- Get together der Aussteller
- Tagungsunterlagen zum Download
- Teilnahme an den Vorträgen
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Teilnahme am Gesellschaftsabend



## Veranstaltungsort

CongressCentrum Pforzheim  
Am Waisenhausplatz 3  
75172 Pforzheim





## Seien Sie aktiver Partner im **3. Landes-Berufswettbewerb** für Azubis und Berufsanfänger für Abwassertechnik

Der Nachwuchs in den Berufen der Abwassertechnik ist wichtig. Mit dem Landeswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger der Abwassertechnik gibt der Landesverband den Auszubildenden eine Möglichkeit, ihr Können zu zeigen und sich gegenseitig bei der Bewältigung der Aufgaben zu motivieren.



In diesem Jahr wird der Berufswettbewerb für AZUBIS der Abwassertechnik in BW zum 3. Mal durchgeführt. Verschiedene Teams durchlaufen einen Aufgabenparcours und stellen sich praktischen und inhaltlich thematischen Aufgaben.

Hier setzen wir auf Ihre Unterstützung für den Nachwuchs! Um die AZUBIS und zukünftigen Abwassertechniker die breite Vielfalt und Produktpalette aus Industrie und Forschung nahe zu bringen, bitten wir Sie, sich an der geplanten Ausstellungsrallye zu beteiligen: Interessierte Aussteller reichen uns im Vorfeld Fragen ein. Bitte nutzen Sie für Ihre Fragen das Formular auf Seite 9. Die teilnehmenden Wettbewerbsteams vor Ort besuchen aufgrund des Fragekatalogs diesen Stand und gehen im gemein-

samen Gespräch auf Lösungssuche. Ein kleines Give away als Belohnung kommt bei den AZUBIS sicherlich gut an. Die Auswertung der Fragen übernimmt ein Jurorenteam.

Neben der bloßen und kostenfreien Beteiligung an der Rallye durch die Ausstellung bieten wir die Möglichkeit, den Berufswettbewerb praktisch und finanziell durch **Sponsoring** zu unterstützen. Die Sieger nehmen an den weiterführenden Wettbewerben »Water Skills Germany« auf der IFAT 2024 in München teil. Hierfür wird eine finanzielle Unterstützung für die Teilnehmer benötigt.

## Steigerung der **Markenbekanntheit**

Die DWA-Landesverbandstagung Baden-Württemberg bietet eine hervorragende Gelegenheit, Ihre Zielgruppe direkt zu erreichen. Sie hinterlassen einen guten Eindruck und erhöhen Ihre Markenbekanntheit an der richtigen Stelle. Bitte beachten Sie: Auf der Landesverbandstagung finden auch Nachbarschaftstage statt, d. h. auch Betriebspersonal ist vor Ort!

### Sponsoring

**PAKET ›PFORZHEIM‹ // DIESES PAKET BEINHÄLTET DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN (ZWEIMALIGE VERGABE): 2.750,00 € \***

- ▮ Ausstellungsstand in Premiumlage
- ▮ TN von 2 Personen
- ▮ Verpflegung für 2 Personen zur Veranstaltung
- ▮ 2 x Tagungskarte zur Präsenzveranstaltung
- ▮ 2 x Teilnahme am Get together der Aussteller am 17. Oktober 2023
- ▮ Teilnahme von 2 Personen am Gesellschaftsabend am 17. Oktober 2023
- ▮ Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Homepage zur Landesverbandstagung 2023 mit Logo und Link

- ▮ Variante 1: Anzeigenschaltung im Begleitheft auf der Innenseite U2 oder
- ▮ Variante 2: Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Einstiegsseite der Veranstaltungs-App (s. Abbildung)
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren



Anmeldefrist: 30. Juni 2023

**PAKET ›ENZ‹ // DIESES PAKET BEINHÄLTET DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN:**

**2.500,00 € \***

- ▮ Ausstellungsstand in Premiumlage
- ▮ TN von 2 Personen
- ▮ Verpflegung für 2 Personen
- ▮ 2 x Tagungskarte zur Präsenzveranstaltung
- ▮ 2 x Teilnahme am Get together der Aussteller am 17. Oktober 2023
- ▮ Teilnahme von 2 Personen am Gesellschaftsabend am 17. Oktober 2023
- ▮ Download der Tagungsunterlagen

- ▮ Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Homepage zur Landesverbandstagung 2023 mit Logo und Link
- ▮ Anzeigenschaltung im Begleitheft 1 Seite DIN A4 / 4c / Innenseite
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren

Anmeldefrist: 30. Juni 2023

## Sponsoring

### PAKET ›LANDES-BERUFSWETTBEWERB‹ FÜR AZUBIS UND BERUFSANFÄNGER FÜR ABWASSESTECHNIK 890,00 € \*

- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Aufnahme Firmenlogo auf Wettbewerb-T-Shirts
- ▮ Aufnahme in Aussteller-Rallye ›Unternehmen platziert Wissensfrage‹ Ihre Frage für den Berufswettbewerb platzieren Sie bitte auf Seite 9
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 30. Juni 2023

### PAKET ›GET TOGETHER‹ 500,00 € \*

- ▮ Firma lädt Aussteller zum Get together nach der Veranstaltung am 17. Oktober 2023 ein.
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Möglichkeit zum Aufstellen von Wimpeln oder Roll-Ups beim Get together
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2023

### GASTGEBER DER KAFFEEBAR 750,00 € \*

- ▮ Exklusiv im Kongressbereich
- ▮ Kaffeefullautomat, 2 Tage
- ▮ Tee- & Kaffeespender / Servicekräfte
- ▮ Platzierung von bis zu 2 Rollups neben der Kaffeebar
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2023

### PAKET ›GESELLSCHAFTSVERANSTALTUNG / ABENDVERANSTALTUNG AM 17. OKTOBER 2023‹ 750,00 € \*

- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Abbildung des Firmenlogos mit Zusatz ›mit freundlicher Unterstützung von‹ auf Speisekarte
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2023

### PAKET ›SAMPLING‹ 590,00 € \*

- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Verteilung von firmeneigenen Give-Aways oder Flyern während der Veranstaltung
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2023

## Verbindliche **Anmeldung/Bestellung**

Zur Teilnahme an der DWA-Landesverbandstagung Baden-Württemberg am Dienstag, den 17. Oktober 2023 und Mittwoch, den 18. Oktober 2023 bestellen wir verbindlich:

PAKET // LEISTUNG	PREIS
Ausstellungsstand mit <input type="checkbox"/> Tisch <input type="checkbox"/> Stehtisch	
<input type="checkbox"/> <b>Ausstellungspaket</b> <span style="background-color: orange; color: white; padding: 2px;">JETZT BUCHEN UND SPAREN - EARLY BIRD!</span>	<b>1.980,00 € **</b>
<input type="checkbox"/> <b>Anzeigenschaltung im Begleitheft</b>	
<input type="checkbox"/> U3/U4	1.150,00 € *
<input type="checkbox"/> Innenseite	890,00 € *

\* zzgl. gesetzl. MwSt

\*\* Early Bird Buchung bis 30.06.2023 (+ MwSt.) – danach: 2.450,00 € + MwSt.

PAKET // LEISTUNG	PREIS
Ausstellungsstand mit <input type="checkbox"/> Tisch <input type="checkbox"/> Stehtisch	
<input type="checkbox"/> <b>Paket Pforzheim</b>	<b>2.750,00 € *</b>
<input type="checkbox"/> Variante 1: (Anzeigenschaltung U2)	
<input type="checkbox"/> Variante 2: (Firmenlogo auf Einstiegsseite zur Tagungs-App)	
<input type="checkbox"/> <b>Paket Enz</b>	<b>2.500,00 € *</b>
<input type="checkbox"/> aktiver Unterstützer des <b>3. Landes-Berufswettbewerbs für Azubis und Berufsanfänger für Abwassertechnik</b>	<b>890,00 € *</b>
<input type="checkbox"/> <b>Get together</b>	<b>500,00 € *</b>
<input type="checkbox"/> <b>Kaffeebar</b>	<b>750,00 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>Gesellschaftsabend / Abendveranstaltung</b>	<b>750,00 € *</b>
<input type="checkbox"/> <b>Sampling</b>	<b>590,00 € *</b>

Bitte senden Sie uns mit Ihrer Ausstellieranmeldung Ihr Firmenlogo im eps, ai, pdf oder jpg-Format (mind. 300 dpi) per Mail zu.  
 Aufbau Aussteller: 16.10.2023: 14.00 – 19.00 Uhr und 17.10.2023: 07.00 – 08.00 Uhr // Abbau: 18.10.2023: ab 16.00 Uhr  
 Bei Bestätigung übersenden wir Ihnen eine Hotelliste. Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihre Übernachtung direkt im Hotel!

FIRMA	
STRASSE/NUMMER	
PLZ/ORT	
STANDPERSONAL 1	STANDPERSONAL 2
E-MAIL	E-MAIL
TEILNAHME AM GESELLSCHAFTSABEND <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> VEGETARISCH <input type="checkbox"/> FLEISCHGERICHT	
TEILNAHME AM GESELLSCHAFTSABEND <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> VEGETARISCH <input type="checkbox"/> FLEISCHGERICHT	
E-RECHNUNGSANSCHRIFT (FALLS VORHANDEN)	
TELEFON	
DATUM / UNTERSCHRIFT	<input type="checkbox"/> MIT DER BESTELLUNG/BEAUFTRAGUNG AKZEPTIEREN WIR DIE BEILIEGENDEN AGB'S.

## Landes-Berufswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger für Abwassertechnik

**AZUBI-RALLYE auf der Landesverbandstagung 2023 im Congresszentrum Pforzheim.**

Wir machen bei der Wissensrallye für **Azubis und Berufsanfänger für Abwassertechnik** gerne mit und freuen uns auf den Besuch!

**1. Unsere Frage/n lautet/-n:**

**2. Unsere Lösung/en lautet/-n**


FIRMA	FIRMENSTEMPEL
ANSPRECHPARTNER	
E-MAIL	
TELEFON	
DATUM / UNTERSCHRIFT	

Weitere Informationen:

**DWA-Landesverband Baden-Württemberg**  
Rennstraße 8, 70499 Stuttgart  
[christiane.schaefer@dwa-bw.de](mailto:christiane.schaefer@dwa-bw.de)  
Faxantwort: 0711 - 896631-111

## Allgemeine Ausstellungsbedingungen für Ausstellungen des DWA-Landesverbandes Baden-Württemberg

### 1. Veranstalterin

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)  
DWA-Landesverband Baden-Württemberg  
Rennstr. 8 | 70499 Stuttgart  
Tel.: +49 0711 89 66 31-0  
Fax: +49 0711 89 66 31 111  
infoladwa-bw.de

### 2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung erfolgt durch Verwendung des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars. Dieses ist vollständig auszufüllen und eigenhändig zu unterzeichnen. Das Anmeldeformular kann auch auf elektronischem Weg verschickt werden. Mit dem Anmeldeformular erklärt der Aussteller gegenüber der DWA sein ernsthaftes Interesse, an der Veranstaltung der DWA als Aussteller teilnehmen zu wollen, wobei das Anmeldeformular ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages an die DWA darstellt.

2.2 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der DWA sowie die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes als rechtsverbindlich an.

2.3 Die DWA haftet nicht für Folgen oder Schäden, die unmittelbar oder mittelbar aus falschen, missverständlichen, ungenauen oder unvollständigen Angaben in dem Anmeldeformular oder aufgrund sonstiger Mitteilungen des Ausstellers entstehen.

### 3. Aussteller

Als Aussteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, bzw. deren Rechtsnachfolger, auf deren Name die verbindliche Anmeldung lautet.

### 4. Zulassung

4.1 Ein Vertrag über die Teilnahme an der Ausstellung kommt erst mit Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Rechnung beim Aussteller zustande, wobei dies die Annahme des Vertragsangebotes durch die DWA darstellt.

4.2 Der Aussteller kann sich nicht auf die Teilnahme an vorangegangenen Veranstaltungen berufen. Aussteller, die ihren Zahlungsverpflichtungen bei vorangegangenen Veranstaltungen nicht nachgekommen sind oder gegen die Veranstaltungsbestimmungen oder die Hausordnung des Veranstaltungsortes verstoßen haben, können von der Zulassung zur Veranstaltung ausgeschlossen werden.

4.3 Ein Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch seitens der DWA zugesagt werden.

### 5. Gemeinschaftsaussteller

5.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, die ihm zugewiesene Ausstellungsstand ohne Genehmigung der DWA an Dritte unter zu vermieten oder diesen in sonstiger Form zu überlassen. Die Nutzung des Ausstellungsstandes durch weitere Unternehmen, Vereinigungen, Institutionen oder sonstige Dritte ist der DWA rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn und vor Beginn des Standaufbaus mitzuteilen und mit dieser abzustimmen.

5.2 Im Falle einer von der DWA gestatteten Untervermietung oder sonstigen Überlassung des Ausstellungsstandes an Dritte (oder Teilen davon) gilt der Aussteller als Gemeinschaftsstandorganisator. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen in den Vertrag bzw. die Verträge mit seinen Gemeinschaftsausstellern mit einbezogen werden. Der Gemeinschaftsstandorganisator ist alleiniger Vertrags- und Ansprechpartner der DWA; die Anmeldebestätigung geht ausschließlich an den Gemeinschaftsstandorganisator, die Rechnungsstellung erfolgt zu seinen Lasten.

### 6. Zahlungsbedingungen

6.1 Als Gegenleistung für das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich der Überlassung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller eine Vergütung an die DWA zu entrichten, deren Höhe sich aus der Anmeldebestätigung bzw. der Rechnung ergibt. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Kunden- bzw. Rechnungsnummer ausschließlich auf das auf der Rechnung angegebene Konto des DWA Landesverbandes B-W zu zahlen. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und ist in EURO zu entrichten.

6.2 Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden.

6.3 Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.4 Die DWA behält sich vor, Aussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, sofern der geschuldete Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingegangen ist. Im Falle einer verspäteten Zahlung können Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes geltend gemacht werden.

### 7. Standnutzung, Rücktritt und Nichtteilnahme des Ausstellers

Nach der Zulassung [verbindliche Anmeldung und erfolgte Anmeldebestätigung durch die DWA als Veranstalterin] ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Die gesamte Rechnung – und die auf Veranlassung des Ausstellers zusätzlich entstandenen Kosten – sind zu zahlen. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen und kann diese Fläche von der DWA anderweitig vermietet werden, ist diese berechtigt, 25% der Gesamtrechnungskosten als Kostenbeteiligung vom Aussteller zu verlangen. Kann die Ausstellungsfläche nicht anderweitig vermietet werden, ist die DWA darüber hinaus berechtigt, die nicht belegten Flächen zur Wahrung des optischen Gesamtbildes in anderer Weise auszufüllen.

### 8. Zuteilung des Ausstellungsstandes

Die Zuteilung des Ausstellungsstandes erfolgt durch die DWA als Veranstalterin. Die Mitteilung erfolgt in der Regel schriftlich. Etwaige Beanstandungen sind innerhalb von einer Woche nach Zugang der schriftlichen Mitteilung geltend zu machen. Abweichend hiervon kann die Zuteilung des Standes, je nach Veranstaltung, auch vor Ort durch die Verantwortlichen der DWA erfolgen.

## Allgemeine Ausstellungsbedingungen für Ausstellungen des DWA-Landesverbandes Baden-Württemberg

### 9. Veranstaltungszeiten, Änderungen und Absage der Veranstaltung durch die DWA

9.1 Die Dauer der Veranstaltung sowie die täglichen Öffnungszeiten ergeben sich aus der Anmeldebestätigung der DWA.

9.2 Für den Aufbau und den Abbau des Ausstellungsstandes stehen dem Aussteller festgelegte Zeiten vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung zur Verfügung. Auf- und Abbauarbeiten außerhalb dieser vorgegebenen Zeiten sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der DWA gestattet.

9.3 Die DWA ist berechtigt, die Veranstaltung örtlich und/oder zeitlich zu verlegen sowie die Veranstaltungsdauer und/oder die Öffnungszeiten zu ändern. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die die DWA nicht zu vertreten hat oder aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden, ist die DWA berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder einen Ausweichtermin festzulegen. Der Aussteller ist in allen vorgenannten Fällen unverzüglich zu unterrichten. Bei einem Ausfall der Veranstaltung ist der Aussteller nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu entrichten; im Vorfeld der Veranstaltung geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, bereits vom Aussteller veranlasste Arbeiten oder in Auftrag gegebene Dienstleistungen sind jedoch in voller Höhe zu bezahlen. Für den Fall, dass die Ausstellung ausfällt, aber zu einem neuen Termin durchgeführt wird, ist der Aussteller berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang der Bekanntgabe des neuen Termins seine Teilnahme an dem neuen Termin abzusagen.

In allen vorgenannten Fällen ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die DWA ausgeschlossen.

### 10. Bild- und Tonaufnahmen

10.1 Der Aussteller darf von seinem eigenen Ausstellungsstand während der Öffnungszeiten der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen anfertigen lassen.

10.2 Der Aussteller gestattet der DWA, Bild- und Tonaufnahmen von dem Ausstellungsstand zu Dokumentationszwecken oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Ferner gestattet er der DWA, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte zu vervielfältigen, zu senden und nutzen zu lassen. Die vorgenannten Nutzungsrechte werden unentgeltlich und unwiderruflich sowie ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung an die DWA übertragen.

### 11. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller angemieteten Ausstellungsstandes für das eigene Unternehmen, bzw. die eigene Vereinigung oder Institution statthaft.

### 12. Haftungsausschluss

Die Haftung der DWA als Veranstalterin für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die DWA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, haftet die DWA nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

### 13. Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Verkehrssicherungspflicht des Ausstellers

13.1 Der Aussteller ist verpflichtet, alle gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen sowohl beim Auf- und Abbau als auch während der Veranstaltung einzuhalten. Der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie allen Ordnungsbehörden ist jederzeit Zutritt zu dem Ausstellungsstand zu gewähren.

13.2 Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die durch den Auf- und Abbau seines Ausstellungsstandes, seine Standeinrichtung, seine Exponate und deren Betrieb oder durch seine Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht werden; der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für den von ihm errichteten, bzw. hergerichteten Ausstellungsstand; dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz.

13.3 Soweit örtliche gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Genehmigungen erforderlich sind, sind diese vom Aussteller rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn einzuholen und auf dem Ausstellungsstand bereitzuhalten. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

### 14. Versicherung

Das Versicherungsrisiko wird von der DWA als Veranstalterin nicht getragen. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

### 15. Schwerwiegende Verstöße gegen die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die vorliegenden Ausstellungsbedingungen kann die DWA den Ausstellungsstand sofort räumen lassen und den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen. Das gilt insbesondere, sofern die Werbung innerhalb des Standes gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder den Ausstellungszweck verstößt sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

### 16. Datenschutz

Der Aussteller nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses die Veranstalterin zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person des Ausstellers, bzw. der im Unternehmen oder der Vereinigung des Ausstellers als Ansprechpartner zuständigen Personen speichert und verarbeitet. Mithin darf die Veranstalterin von einer besonderen Benachrichtigung nach dem Bundesdatenschutzgesetz gemäß § 19a Abs.1 absehen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### 17. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Messen und Ausstellungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein besonderer Ausstellungsschutz besteht nicht. Patentanmeldungen sollten vor Ausstellungsbeginn beim Patentamt eingereicht werden.

### 18. Schlussbestimmungen

18.1 Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die DWA. Mündlichen Abreden müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der DWA schriftlich bestätigt werden.

18.2 Soweit es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand das für den Vereinssitz der DWA zuständige Gericht in Siegburg.

# DWA LANDES VERBANDS TAGUNG 2023

[www.landesverbandstagung-bw.de](http://www.landesverbandstagung-bw.de)

JETZT  
AUSSTELLER  
WERDEN!

# DWA

Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband  
Baden-Württemberg

## Impressionen 2021



### WEITERE INFORMATIONEN:

#### DWA-Landesverband Baden-Württemberg

Rennstraße 8, 70499 Stuttgart

#### Ausstellung:

Gabriele Seil

[gabriele.seil@dwa-bw.de](mailto:gabriele.seil@dwa-bw.de)

0711 89 66 31 150

#### Anzeigen/Sponsoring/Berufswettbewerb:

Christiane Schäfer

[christiane.schaefer@dwa-bw.de](mailto:christiane.schaefer@dwa-bw.de)

0711 89 66 31 185